(Mbgeordneter Brodauf.)

wird weitgehendster Gebrauch gemacht. Ich erinnere an die jetzt wieder aufgetretene Ableugnung der Schädigung des sonst so umworbenen Mittelstandes durch die großkapitalistisch organisierten Verkaufsstellen des Bundes der Landwirte;

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

ich erinnere aber namentlich an die fortgesette Ableugnung der Hilfe, die man bei Wahlen den Sozialdemokraten hat angedeihen laffen,

(Lebhaftes Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Bolkspartei.)

an die fortgesetzte Ableugnung des Paktierens einzelner Konservativer mit den Sozialdemokraten, wie z. B. des Herrn v. Bolko, der durch Versprechungen an die Sozialdemokratie sich deren Stichwahlhilse verschaffte. Erst in letzter Zeit haben wir wieder gesehen, wie auf der einen Seite die konservative Presse sich in Entrüstung ergeht über die fortschrittliche Stichwahlparole von Ferichow, aber keinen Ton darüber sagt, daß am Tage der Hanptwahl von Ferichow in Lippe eine Landtagswahl stattsand, bei der die Konservativen die Parole der Wahlenthaltung ausgegeben hatten,

(Sehr richtig! und Hört, hört! bei ber Fortschrittlichen Volkspartei.)

und kein Wort sagt davon, daß in Jerichow trot ber Wahlparole zwei Drittel der fortschrittlichen Stimmen den Konservativen, bei jener Stichwahl in Lippe aber zwei Drittel der konservativen Stimmen dem Sozials demokraten, nicht dem Fortschrittler zugefallen sind.

(Lebhaftes Bort, hört! bei ber Fortschrittlichen Bolkspartei.)

Hier hat man allerdings nach dem Grundsatze gehandelt: "Si fecisti, nega", einem Grundsatze, den man wohl von gewissen Freunden gelernt hat.

(Zuruf bei der Fortschrittlichen Bolkspartei: Stützen fürs Baterland!)

Ich erwähne das, weil einmal das Zitat hier zur Sprache gekommen ist und durch die nachträgliche Rektisizierung des Herrn Dr. Zöphel viel mehr in den Vordergrund gerückt worden ist, als es in der Rede des Herrn Dr. Zöphel in die Erscheinung trat.

Meine Herren! Nun ein letztes Wort über die Ansgelegenheit von Zabern! Daran sind von unserer Seite bestimmte Nutzanwendungen gerade bei diesem Kapitel zu knüpsen. Ich muß noch einmal darauf zurückgreisen, daß der Herr Minister des Junern in der Sitzung vom 16. Februar — ich hatte mir doch wohl die Erlaubnis

zum Zitieren allgemein erbeten — ausgesprochen hat, er (O) glaube, daß im ganzen deutschen Baterlande "kein national gesinnter Mensch" gewesen sei, der sich nicht aufrichtig über die Freisprechung gefreut habe, nicht allein über die Freisprechung des Herrn Obersten v. Reuter, sondern sogar über die des Leutnants v. Forstner.

(Buruf links: Schotolabeoffizier!)

Meine Herren! Das müßte mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Wenn der Herr Minister des Innern
meint, alle national Gesinnten für diese Auffassung auf
seiner Seite zu haben, so ist das entweder eine Außerung
in Weltfremdheit getan, oder es ist eine Außerung aus
dem bekannten Geiste der überhebung heraus,

(Sehr richtig! bei ber Fortschrittlichen Bolfspartei.)

mit dem gewisse Kreise immer gerade diejenigen bloß als national bezeichnen, die ihre eigene Anschauungsweise teilen.

(Sehr richtig! bei ber Fortschrittlichen Bolfspartei.)

Die Freude, meine herren, über biefe Freisprechung mußte in ben national gesinnten Rreisen, Die etwas auf objektive Rechtsprechung halten, allerdings eine febr gemischte fein; benn biefe Freisprechung ift unter Begleitumftanden erfolgt, die gu ben erheblichften Bebenten Beranlaffung geben. Ich erinnere baran, bag es erft bes Eingreifens des Unterftaatsfefretars Dr. Betri bedurft hat, (D) damit die Juriften aus Zabern, von denen einige bei ben Borgangen ungerechterweise mit inhaftiert worden maren, überhaupt zur Berhandlung vor bas Kriegsgericht als Beugen vorgeladen wurden. 3ch darf bann baran erinnern, daß man einer Frau, die ein allerdings be= greifliches Faible für ben ichneibigen Oberften v. Reuter gehabt hat, mehr Glauben geschenft hat als ben beamteten Baberner Juriften und daß man dann jum Schluffe noch hat jeben muffen, wie der Borfigende bes Kriegsgerichts unmittelbar nach dem Erlaffe bes Urteils zwei Berren telegraphisch von ber Freisprechung benachrichtigt hat, nämlich den Oberscharfmacher Junker v. Oldenburg (Janufchau) und ben Polizeipräfidenten b. Jagow, ber erft furz vorher fozusagen eine polizeiliche Berfügung an bas Rriegsgericht bezüglich ber Beurteilung bes gangen Falles erlaffen hatte,

(Sehr gut! bei ber Fortschrittlichen Bolfspartei.)

eine Verfügung, die sich allerdings in juristische Auslegungen kleidet, die aber so schwach sind, daß v. Jagow dem juristischen Doktordiplom, das er vorangeschickt hat, damit keine Ehre gemacht hat.

Dem Herrn Minister des Innern sind gewiß auch die Außerungen namhafter Juristen über den Fall bekannt.

(B)